

Gegen ausbeuterische Kinderarbeit

Einen Grundsatzbeschluss gegen ausbeuterische Kinderarbeit fasst der Gemeinderat von Werneck in seiner Sitzung am 02. Mai 2017. Darin bekennt sich der Rat dazu, bei Ausschreibungen und Vergaben solche Firmen auszuschließen, die nachweislich Produkte oder Leistungen aus verbotener ausbeuterischer Kinderarbeit beziehen. Gefordert hatte den formellen Beschluss der Verein Fairtrade Deutschland. Dieser ist zuständig für die Vergabe des Fairtrade-Siegels. Alle zwei Jahre überprüft der Verein, ob eine Fair Trade-Gemeinde noch die Kriterien erfüllt, noch genügend Geschäfte, Gaststätten, Schulen, Kirchen und Vereine hat, die faire Produkte anbieten und sich an Aktionen beteiligen.

Bei der jüngsten Überprüfung Anfang des Jahres in Werneck wurde das Augenmerk auf die Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit gelegt. Denn natürlich verbietet sich dies bei einem fairen Handel. Schon seit geraumer Zeit legt daher die Gemeinde für ihre kommunale Beschaffung bei Ausschreibungen oder Vergaben von Arbeiten ein Formblatt bei, auf dem die Firmen bestätigen müssen, dass ihre Materialien frei von ausbeuterischer Kinderarbeit hergestellt sind.